

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 31. 1. 2022

## Mitteilungen

### Tourismusstatistik

Die Tourismusstatistik zeigt im Dezember 2021 sowie im Vergleich zum Vorjahr und zum Mittelwert der letzten 5 Jahre (2017-2021) folgende Ergebnisse:

Monat	Dezember 2021	Vergl. Vorjahr	Vergl. 5 Jahre
Gäste	17.222	>100,00 %	-4,28 %
Nächte	84.987	>100,00 %	+6,05 %

Saison	Wintersaison 21/22	Vergl. Vorjahr	Vergl. 5 Jahre
Gäste	21.372	>100,00 %	-3,89
Nächte	103.618	>100,00 %	+9,51

### Covid-19 - aktueller Situationsbericht

Trotz hoher Omikron-Infektionszahlen und den damit verbundenen Inzidenzzahlen ist es möglich, den Tourismus und das öffentliche Leben aufrecht zu erhalten. Erste Lockerungen bei den COVID-19-Schutzmaßnahmen sind möglich, diese geben - sowohl aus gesellschaftlicher wie auch aus wirtschaftlicher Sicht eine gewisse Zuversicht für eine gesicherte Wintersaison. Die Sanitätsgruppe der Gemeinde Mittelberg beobachtet ständig die aktuelle Entwicklung und veranlasst die erforderlichen Maßnahmen. Die Sicherstellung der systemrelevanten Leistungen fordert auch die Gemeinde mit allen Abteilungen und Bereichen sehr stark - notwendige Maßnahmen wurden rechtzeitig vorgenommen. Die Bevölkerung schätzt die ortsnahe und niederschwellige Möglichkeit für das Testen und Impfen, sowie die Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung, Arztpraxen, Apotheke und weiteren Dienstleistern im Gesundheits- und Sicherheitsbereich. Herzlichen Dank an sie Alle und insbesondere an viele ehrenamtlich Tätige.

### Bausperre für Investorenmodelle

Am 3. 2. 2022 findet im Landhaus in Bregenz ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Vfbg. Landesregierung, der Landesverwaltung und den ERFA-Bürgermeistern Vorarlbergs. Der ÖHV gibt eine gesonderte Stellungnahme ab. Gemeinsames Ziel ist es, den sogenannten Investorenmodellen entgegenzuwirken, um damit den Ausverkauf der Heimat zu verhindern. Dazu benötigt es Änderungen im Vorarlberger Raumplanungsgesetz, welche aus Sicht der Gemeinden dringend notwendig sind.

## Beschlussgegenstände

### Voranschlag 2022

Der Voranschlagsentwurf 2022 wurde den Gemeindevertretern gemäß § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz zugestellt. [...]

### Voranschlag - Genehmigung

Die Gemeindevertretung beschließt mit 20 gegen 4 Stimmen den Voranschlag 2022 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz wie folgt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen	27.254.800	27.812.900
Aufwendungen / Auszahlungen	29.372.900	30.155.000
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.118.100</b>	<b>-2.342.100</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	114.700	4.500.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	483.300	1.685.200
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>-2.486.700</b>	<b>472.700</b>

Für die Ausführung des Voranschlags gelten folgende Richtlinien:

- 1.) Streichung von Ausgaben mit Prio 3 zum Ausgleich des Haushalts.
- 2.) Aussetzung von Ausgaben mit Prio 1 bis zur Freigabe durch die Gemeindevertretung im März 2022.
- 3.) Aussetzung von Ausgaben mit Prio 2 bis zur Freigabe durch die Gemeindevertretung im Juni 2022.
- 4.) Bei einem Lockdown sind Ausgaben insbesondere für den Betrieb und die Pflege der Infrastruktur möglichst zu reduzieren.
- 5.) Bei weiterem Bedarf auf Grund von Mindereinnahmen durch Corona-Maßnahmen Aufnahme eines Darlehens für die Schwandbrücke iHv. max. € 500.000.
- 6.) Bei der Haushaltsführung ist stets auf die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie eine kontinuierliche Entwicklung zu mehr Energieeffizienz im Sinne von e5 und des Klimaschutzes besonders zu achten. Weiters soll bei allen Um- bzw. Neubauten die Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Auf die Erläuterungen zum Voranschlagsentwurf wird hingewiesen.

Der Beschluss beinhaltet vollumfänglich die im Voranschlagsentwurf angegebenen

Ansätze sowie die Erläuterungen zum Voranschlag.

### Feststellung der Finanzkraft

Gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, wird die Finanzkraft der Gemeinde Mittelberg für das Haushaltsjahr 2022 mit € 14.878.600 festgestellt.

### Verpflegungsgelder Pflegeheim

Mit Schreiben vom 26. 1. 2022 hat das Amt der Vorarlberger Landesregierung mitgeteilt, dass die sog. Orientierungspreise für die Entgelte der Vorarlberger Pflegeheime ab 1. 1. 2022 um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. In den Pflegestufen 3 bis 7 können daher die Tarife um diesen Faktor erhöht werden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Verpflegungskostensätze für das Pflegeheim für die Pflegestufen 3, 4, 5, 6 und 7 entsprechend den Orientierungssätzen des Landes wie folgt festzulegen:

Pflegestufe	Tarif netto	Tarif brutto incl. 10 % MwSt.
1	76,01	83,61
2	85,68	94,25
3	106,78	117,46
4	141,28	155,41
5	165,63	182,19
6	184,67	203,14
7	203,23	223,55

Bei Abwesenheit wird in allen sieben Pflegestufen ein Betrag in Höhe von netto € 16,60 (brutto € 18,26) je Abwesenheitstag in Abzug gebracht.

### Anpassung der Walsernesttarife

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. 7. 2021 betreibt die Gemeinde Mittelberg seit dem Betreuungsjahr 2021/22 die Kleinkinderbetreuung Walsernest. Im Rahmen der Übernahme wurden auch die aktuellen Tarife bis auf weiteres übernommen. Für das Haushaltsjahr 2022 und bis auf weiteres ergeben sich folgende Elternbeiträge:

	Monatsbeitrag Jahrg. 19/20	Monatsbeitrag Jahrg. 18/19
10 Std.	€ 112,-	€ 86,-
11 Std.	€ 123,-	€ 95,-
15 Std.	€ 167,-	€ 129,-
17 Std.	€ 190,-	€ 146,-
20 Std.	€ 223,-	€ 172,-
22 Std.	€ 246,-	€ 189,-
25 Std.	€ 279,-	€ 215,-
28 Std.	€ 308,-	€ 240,-

Die Elternbeiträge sind für 12 Monate berechnet, einschließlich der Eingewöhnungsphase und Schließtage. Die Bezahlung der monatlichen Gebühr erfolgt durch Einzugsermächtigung.

Die Tarife entsprechen dem jeweiligen Höchsttarif des vom Land Vorarlberg vorgegebenen Tarifkorridors für das Betreuungsjahr 2021/22.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die aktuellen Elternbeiträge für das Walsernest bis auf weiteres gemäß obiger Aufstellung zu übernehmen.

Riezlern, den 2. Februar 2022  
DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid